

Umweltschutzreferat Stadt Filderstadt
Uhlbergstraße 33
70794 Filderstadt-Plattenhardt
Telefon 0711/ 7003-1511
Fax 0711/ 7003-7793
umweltschutz@filderstadt.de
www.filderstadt.de



Antrag auf Förderung

für die Anpflanzung heimischer und ökologisch wertvoller Pflanzen der Kampagnen

„Heißer Sommer? Pflanz doch mal eine Klimaanlage!“ und „Filderstädter Blühkiste – Mach mehr aus Deinem (Vor)Garten“

Die Förderung wird durch eine Spende der Volksbank Filder eG ermöglicht. Die maximale Förderung pro Filderstädter Haushalt beträgt 150 € und wird einmalig je Haushalt ausgezahlt. Die Förderung wird nach Eingangsdatum des Förderantrags beim Umweltschutzreferat ausbezahlt. Ist die Fördersumme ausgeschöpft, besteht kein Anspruch auf eine weitere Förderung seitens der Stadt Filderstadt. Eine Auflistung der förderfähigen Pflanzen finden Sie auf Seite 3 (Anhang 1).

Fördernummer (wird vom Amt ausgefüllt):

Antragsteller*in

Antragsteller*in

PLZ

Ort

Straße/Nr.

E-Mail

Grundstückseigentümer*in (falls abweichend von Antragsteller*in)

Grundstückseigentümer*in

PLZ

Ort

Straße/Nr.

Geplante Maßnahme(n)

Pflanzsorte

Anzahl der Pflanzen

Pflanzstandorte (Straße, Haus.-Nr., Stadtteil)

☐

Vorgarten

☐

Gartenbereich

Zuwendungen

Kontodaten für die Auszahlung von Zuwendungen. Die Zuzahlungen können erst nach Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden. (Bitte gut leserlich ausfüllen.)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN – BIC

☐

Rechnungsbeleg beigelegt

Verpflichtung des Antragstellers

Zuschussberechtigt sind **Bürger*innen aus Filderstadt**. Die Pflanzen (Anhang 1) müssen **in Filderstadt bei einem der teilnehmenden Betriebe gekauft** werden, die Wahl der Gärtnerei/Baumschule/Gartencenter innerhalb des Stadtgebietes ist bei der Anschaffung der Bäume und Sträucher frei. Folgende Betriebe nehmen an der Förderung teil: Dehner Garten Center (Plattenhardt), Schweizer Baum + Garten (Sielmingen) und Gärtnerei Pflieger (Plattenhardt). Die **Rechnungsbelege müssen die Art und Anzahl** der Pflanzen ausweisen. Die Pflanzen müssen in der Gemarkung Filderstadt in Gärten oder Vorgärten gepflanzt werden, ausdrücklich ausgeschlossen sind davon Wiesen und Streuobstwiesen.

Der finanzielle Zuschuss beträgt 50% des Kaufpreises, bei einem Höchstzuschuss von 150€ pro Filderstädter Haushalt und wird **einmalig** je Haushalt ausgezahlt. Der Mindestkaufbetrag, für den ein Zuschuss beantragt werden kann, ist auf 50€ festgelegt, Rechnungssummen darunter können nicht berücksichtigt werden.

Jede*r Antragstellende, der eine Förderung erhalten hat, verpflichtet sich, die geförderte Maßnahme dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Förderungsvoraussetzung ist die Beachtung des Baden-Württembergischen Nachbarrechts (§§12 ff).

Nicht verpflichtend, aber sehr gerne gesehen, ist die Zusendung eines Vorher-Nachher Fotos für eine Bildergalerie auf der Webseite der Stadt Filderstadt > Filderstadt auf Klimakurs. Bei Interesse senden Sie die Fotos bitte per E-Mail an: umweltschutz@filderstadt.de

Erklärung: Ich habe die Förderbedingungen verstanden und erkläre mich bereit, diese einzuhalten.

Datenschutz: Die Stadt Filderstadt verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung (www.filderstadt.de > Stichwortsuche > Förderung heimische Pflanzen). Die Stadt Filderstadt erwägt eine anonymisierte Auswertung der gepflanzten Arten (Bäume/Sträucher/Blühkiste) nach Lokalität (Stadtteil/Vorgarten/Garten).

☐

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förder-Aktion zu.

Ort, Datum

Unterschrift